

An den Herrn Regionalverbandsdirektor Peter Gillo - im Hause -

Saarbrücken, den 11.02.2010

Sehr geehrter Herr Gillo,

die Fraktion DIE LINKE. im Regionalverband Saarbrücken bittet die Verwaltung um die schriftliche Erteilung folgender Auskünfte:

## **ANFRAGE**

## zur Barrierefreiheit an Schulen und anderen Gebäuden und zur behindertengerechten Gestaltung von Formularen und Vordrucken des Regionalverbandes

- 1. Wie stellt sich die Situation bezüglich der Barrierefreiheit i. S. d. § 6 BGG und § 3 Abs. 3 SBGG an öffentlichen Schulen und anderen Räumlichkeiten in der Zuständigkeit des Regionalverbands (zum Beispiel dem Rechtsschutzsaal in Friedrichsthal) derzeit dar?
- 2. Ist gewährleistet, dass alle Schulen bzw. schulischen Einrichtungen und Räumlichkeiten im Bereich des Regionalverbands für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind? (Barrierefreiheit nach §§ 6 BGG und 3 Abs. 3 SBGG).
- 3. Für welche Schulen bzw. schulischen Einrichtungen und Räumlichkeiten ist die Barrierefreiheit nach §§ 6 BGG und 3 Abs. 3 SBGG realisiert? Für welche ist sie nicht realisiert?
- 4. Welche baulichen und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen sind für das Jahr 2010 zur Herstellung bzw. zum Aufbau der Barrierefreiheit an Schulen in der Zuständigkeit des Regionalverbandes geplant bzw. werden derzeit realisiert?
- 5. Wurden Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Herstellung bzw. den Ausbau der Barrierefreiheit verwendet bzw. eingeplant? Falls ja: in welcher Höhe und für welche Maßnahmen? Falls nein: Wie ist dies zu begründen?
- 6. Dem Regionalverband angehörende Behörden haben bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken eine Behinderung von Menschen zu berücksichtigen (vgl. § 7 Abs. 1 SBGG). In wieweit wird diesem Grundsatz Rechnung getragen, in Bezug auf:
- a) Menschen mit einer Sehbehinderung;
- b) Menschen mit Diagnosen nach ICD 10 F 70 -79;
- c) Menschen mit sonstigen Behinderungen?

- 7. Wäre es grundsätzlich möglich verschiedene o.g. Dokumente in einfacher Sprache zu verfassen? Wie hoch wäre hierfür der Aufwand?
- 8. Wie wird die Verständlichkeit und Lesbarkeit von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken im Bereich des Regionalverbands eingeschätzt?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Angela Rösel Fraktionsgeschäftsführerin